Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

44 (21.2.1863)

Visual Library

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Februar 1863.

Frankreich.

♁ **Paris,** 18. Febr. Heute erschien die Broschüre oder, richtiger gesagt, das 350 Seiten starke Buch des Herrn Proudhon, »Du principe fédératif et de la necessité de reconstituer le parti de la révolution.« Hr. Proudhon nimmt die sogenannte demokratische französische Presse, Havin wie Morin (vom „Progrès de Lyon"), Guéroult wie Neffzer hart mit, das Föderativsystem möchte er auch auf Frankreich ausgedehnt sehen, dessen Regierung er nur als transitorisch erachtet, weil sie selbst noch die „Krönung des Gebäudes" verspricht. — Der neue spanische Gesandte, Hr. Isturitz, ist heute in Bayonne eingetroffen und wird nächsten Freitag in Paris erwartet. — Der neu ernannte Gouverneur von Cochinchina, Contre-admiral De la Grandière, ist heute Morgens nach Marseille abgereist, wo er sich einschiffen wird. — Als Nachfolger des Hrn. Calzado, welcher in Folge eines Spielskandals veranlaßt wurde, seine Entlassung zu nehmen, nennt man den durch seine musikalischen Kritiken bekannten Feuilletonisten Fiorentino. In künstlerischen Kreisen wird mit Vorliebe der Name Offenbach (der Erdirektor der Bouffes) genannt. — Die Gesellschaften der Ardennen-, Ost- und Westbahnen wurden ermächtigt, neuerdings 400 Millionen in Obligationen zu emittiren, um zur Beschäftigung der Erwerbslosen Arbeiten in Angriff zu nehmen. — Trotz des herrlichen Wetters sind, unter dem Vorwande des Frostes, bei verschiedenen großen Bauten, so bei der Augustiner- und Dreieinigkeits-Kirche, bei der großen Oper u. s. w., die Arbeiten ganz oder fast ganz eingestellt. Es scheint, daß es in der Kasse des Bauamts ebenso an Geld mangelt, wie an Eis in den Kellern der Konditoren und Metzger.

Rußland und Polen.

Krakau, 14. Febr. Man schreibt der „Hamb. Börs.-Halle": Vom Kampfplatz zwischen Miechow und Ojcow sind heute beunruhigende Nachrichten eingelaufen. Russische Truppen rückten aus Miechow in zwei Kolonnen aus, die eine auf Jwanowice, die andere auf Olbrom, auf dem Wege sengend, brennend und tödtend. Die Truppen beabsichtigten gestern Konskribirte nach Kielce abzuführen, als eine zahlreiche Schar Aufständischer, 1000 Mann, auf der Flanke vor Miechow erschien und die Truppen nöthigte, die Absicht aufzugeben. Gleichzeitig erhielten die russischen Truppen in Miechow Verstärkungen durch zwei Bataillone und rückten gestern Abend aus Miechow in zwei Kolonnen auf Ojcow. Die linke Kolonne drang heute früh um 8 Uhr bis Jwanowice, wo die Vorposten der Aufständischen aufgestellt waren, und einige Schüsse wurden gewechselt. Die Vorposten zogen sich in Ordnung hinter das eine Meile von Ojcow belegene Dorf. Die russische Abtheilung, welche in Jwanowice einmarschirt war und die Vorhut der Kolonne bildete, plünderte den Hof, prügelte den Gutsverwalter, und zog sich dann südlich zurück auf die Hauptkolonne, welche in dem Felde von Przestansk Stellung nahm und Vorposten von der Auberge Niedzwiecka bis Jwanowice längs des Flusses Dlubna aufstellte, während die Vorposten der Polen auf den Anhöhen jenseits des Flusses stehen. In dieser Stellung übernachten heute beide Parteien. Die russischen Truppen in Miechow zählten nur 500 Mann. Sie haben die Konskribirten gefesselt in Häusern eingesperrt und die Einwohner, strenge Befehle erlassend, bedroht. Ueber die Bewegung der zweiten russischen Kolonne, die von Miechow ebenfalls auf Ojcow geführt wird, fehlen Nachrichten.

Mexiko.

In dem Bericht der „Corr. Havas", den wir gegeben haben, sind die Aufschlüsse J. Favre's über den Jecker-Schwindel, der zum Vorwand der französischen Expedition nach Mexiko geworden ist, nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen. Das Wesentliche derselben läßt sich folgendermaßen resumiren:

Vor etwa 20 Jahren wanderte Hr. Jecker aus Pruntrut im Kanton Bern, seiner Heimath, in Mexiko ein. Er war arm, erwarb sich durch glückliche Unternehmungen nach und nach ein Vermögen von 3 Millionen Franken, verlor dasselbe jedoch in Folge mißglückter Spekulationen in Kommanditgesellschaften u. s. w., so daß er im Jahr 1860 zahlungsunfähig wurde. Die mexikanischen Regierungskassen sind bekanntlich fortwährend in dem gleichen Zustande, und die des Generals Miramon, dessen Regiment ohnehin auf die Neige ging, war es in ganz besonderem Grade. Die gleiche Leere der Kassen und der gleiche Drang, sie zu füllen, brachte die beiden Geister einander näher. Sie verständigten sich über einen Kontrakt, nach welchem Hr. Jecker 15 Millionen Piaster neues Papiergeld — die berühmt gewordenen Jecker-Bons — ausgeben sollte, deren Rückzahlung innerhalb fünf Jahren und pünktliche Zinsenzahlung die Regierung garantirte. Natürlich erwartete Miramon dafür nicht voll in baar bezahlt zu werden; er wollte sich mit 25 Proz. begnügen und hat in Wirklichkeit auch diese nicht, sondern nur etwa 750,000 Piaster erhalten, also zu 90 Proz. geborgt. Um die neuen Bons annehmbarer zu machen, wurde gestattet, daß ein Fünftheil der Zollgebühren von den Importeuren mit diesem Papier bezahlt werden könnte. Einen geringen Belauf nahmen denn auch französische und andere Kaufleute zu diesem Zweck; im Allgemeinen krankte das Papier jedoch gleich allen früheren an dem nur zu begründeten Mißtrauen, und Hr. Jecker konnte nur wenig davon los werden. Das meiste ist in seinem Portefeuille geblieben, und bei seinem Konkurs zu sehr niedrigem Preise berechnet worden. So stand die Sache, als die europäische Intervention erfolgte. Hr. Jecker war in besseren Zeiten der Bankier vieler französischen Residenten in Mexiko gewesen, hatte sich überhaupt um diese mehrfache Verdienste erworben, und da Pruntrut bei seiner Geburt zu Frankreich gehört hatte, so konnte er sich selbst als einen halben Franzosen ansehen. Wie wenn der französische Gesandte sich aus diesen Gründen und um der französischen Bonsinhaber willen für die Sache interessirte? Hr. Jecker machte den Versuch und er schlug ihm über die Erwartung ein. Der französische Gesandte adoptirte Namens seines Staates die Scheinforderung des Schweizer Bankiers, der nachträglich auch zum französischen Staatsbürger nationalisirt worden ist, in vollster Ausdehnung, und hätte Präsident Juarez das Ultimatum unterschrieben, so hätte er Summa 135 Millionen Franken zu zahlen gehabt. Gewiß, ein kapitales Geschäftchen!

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 19. Febr. Aus dem der Ersten Kammer vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Rechtspolizei theilen wir unsern Lesern nachstehend die wichtigsten Bestimmungen mit:

„Von den Behörden und ihrer Zuständigkeit. (Arten der Behörden.) §. 1. Die Verwaltung der Rechtspolizei steht

den Gerichten,
den Gerichtsnotaren und
den Distriktsnotaren

zu.

(Gerichtsbarkeit der Amtsgerichte.) §. 2. Die Amtsgerichte besorgen die vom Landrechte den Gerichten zugewiesenen Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, soweit nicht in §. 3 und 4 darüber bestimmt ist.

(Der Gerichtsnotare.) §. 3. Die Gerichtsnotare besorgen:

1) Die Führung der Pflegschaftstabellen, die Bestimmung der jährlichen Ausgaben für den Mündel und die Vermögensverwaltung, sowie des Betrages der auf Zins anzulegenden Uebersparniß; die Abhör der Vormundschaftsrechnungen; die Erstattung von Gutachten auf Verlangen der Gerichte bei Ernennung, Bestätigung oder Absetzung der Vormünder, Pfleger und Beistände und außerdem in den Fällen der L.R.S. 458, 511, 515, 2145;

2) die Aufsicht auf die Führung der Grund- und Pfandbücher, die Paginirung und die Paraphirung dieser Bücher; — die Erkennung der wegen Ordnungswidrigkeiten den Pfandgerichten gedrohten Strafen verbleibt den Gerichten;

3) die Fertigung der Kauf- und Tauschbriefe, der Urkunden über Bestellung von Nutzpfandrechten, von Unterpfandsrechten und über Sicherheitsleistungen;

4) die Prüfung der von den Distriktsnotaren gefertigten Erbverzeichnisse bei Aftererbschaften, der Siegelanlegungen, Theilungen und Vermögensübergaben, wobei Minderjährige, Mundlose oder Abwesende betheiligt sind;

5) die Ermächtigung zum Fahrnißverkauf während der Frist zur Erklärung über die Erbschaftsannahme;

6) die Verfügung über die Aufbewahrung von Erbschafts- und Theilungsurkunden;

7) die Ausstellung der Urkunden über die Zulässigkeit der öffentlichen Hinterlegung und der Rückzahlung;

8) die Führung des Protokolls über die Abgeordnetenwahl;

9) die Führung der öffentlichen Bücher für den Eintrag:

a) der Entsagung auf Erbschaften,
b) der Annahme der Erbschaft unter der Wohlthat des Erbverzeichnisses,
c) der Entschlagung von der Theilnahme an der ehelichen Gütergemeinschaft,
d) der im Ausland errichteten letzten Willen,
e) der Faustpfandurkunden;

10) die Aufbewahrung der von den Distriktsnotaren aufgenommenen Urkunden, sofern nicht durch Regierungsverordnung deren Ausfolgung an die Parteien gestattet ist.

(Gerichtsbarkeit der Distriktsnotare.) §. 4. Die Distriktsnotare besorgen:

1) die Fertigung der Staatsschreibereiurkunden, insofern sie nicht anderen Beamten übertragen ist;

2) die Anlegung und die Abnahme von Siegeln (L.R.S. 819, 821);

3) die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen;

4) die Theilungen (L.R.S. 466, 819, 838, 1476, 1872) und die Vermögensübergaben.

(Ausnahme.) §. 5. Die Siegelanlegung hat an Orten, an welchen kein Notar gegenwärtig ist, der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter unter Beiziehung des Waisenrichters und Rathschreibers vorzunehmen.

(Dienstaufsicht.) §. 6. Die dienstpolizeiliche Strafgewalt über die Distriktsnotare steht den Appellationsgerichten und dem Justizministerium zu.

Vorschriften für die Geschäfte der Richter. (Verweisung auf das Landrecht.) §. 7. Die den Gerichten übertragenen Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit werden nach Maßgabe der Vorschriften des Landrechts, soweit sie nicht durch das gegenwärtige Gesetz geändert sind, erledigt.

(Verfahren.) §. 8. Die Gerichte erheben die zur Aufklärung der Sache dienenden Umstände und die Erklärungen der Betheiligten von Amts wegen. Soweit nicht besondere Vorschriften für das Verfahren gegeben sind, haben sie diejenigen Formen zu beobachten, welche zur vollständigen Aufklärung der erheblichen Thatsachen und zum Gehör der Betheiligten nach der Natur und dem Zweck des Verfahrens erforderlich sind.

Die Verhandlungen sind nicht öffentlich.

Die Appellationssenate können Vernehmungen und Erhebungen durch einen Gerichtsverordneten oder ein Amtsgericht bewerkstelligen.

(Abwesenheitsverfahren.) §. 9. Den vermißten Abwesenden, die keine bevollmächtigten Geschäftsführer haben, und im Falle des L.R.S. 142 auch ihren minderjährigen Kindern, sind von Amts wegen Pfleger zu bestellen.

Die Abwesenheitspfleger haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vormünder.

Die Verkündung der in L.R.S. 118 genannten Bescheide geschieht durch das Amtsgericht.

(Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung.) §. 10. Das Verfahren bei der Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung richtet sich nach den Vorschriften des dritten Kapitels im VI. Titel des I. Buches des Landrechts, vorbehaltlich folgender Bestimmungen:

1) Die Ehegatten haben ihre Erklärungen vor dem Amtsrichter abzugeben, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz haben.

2) Der Amtsrichter macht den Ehegatten die vorgeschriebenen Eröffnungen, nimmt die übergebenen Urkunden in Empfang, fertigt die nöthigen Beurkundungen und legt sie mit den übrigen Aktenstücken dem Appellationssenate vor.

Die Mitwirkung von Staatsschreibern unterbleibt.

3) Die Wiederholungen der Erklärung des Scheidungsvorhabens (L.R.S. 285) sollen binnen 14 Tagen geschehen, nachdem, vom Tage der ersten Erklärung an gerechnet, drei, sechs und beziehungsweise neun Monate abgelaufen sind.

4) Ueber das Gesuch um Zulassung der Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung entscheidet der Appellationssenat, nachdem er den Staatsanwalt gehört hat und vorbehaltlich der Berufung an das Oberhofgericht nach Maßgabe der L.R.S. 291—293.

(Obervormundschaft. Zuständigkeit.) §. 11. Die Obervormundschaft steht dem Amtsgerichte zu, in dessen Bezirk der Heimathsort des Mündels, Pfleglings oder Verbeiständeten liegt.

Befindet sich der Wohnsitz des Vormunds, Pflegers oder Beistandes in einem andern Gerichtsbezirke, so kann das Justizministerium die Obervormundschaft dem Amtsgerichte des letzteren Bezirkes übertragen.

Den Pfleger eines ledigen Erbes (L.R.S. 812) und einer Aftererbschaft (L.R.S. 1056) ernennt und überwacht das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Erbschaft eröffnet wurde.

(Familienrath.) §. 12. Jeder Vormundschaft ist ein Familienrath beigegeben, welcher in den vom Gesetze bestimmten Fällen die Verwaltung der Vormundschaft leitet, Gutachten ausstellt und den Vormund zu Rechtshandlungen ermächtigt.

§. 13. Der Familienrath besteht aus dem Bürgermeister oder einem Waisenrichter und den in dem Orte wohnenden nächsten Verwandten oder Verschwägerten des Mündels; in Ermanglung solcher werden zwei nach dem Ermessen des Bürgermeisters dazu geeignete Einwohner des Ortes beigezogen.

§. 14. Bei Vormundschaften oder Pflegschaften über Standes- und Grundherren tritt an die Stelle des Bürgermeisters und Waisenrichters der Gerichtsnotar.

(Gegenvormund.) §. 15. So oft der Vortheil des Minderjährigen gegen jenen des Vormundes anstößt, ist ein besonderer Pfleger, und, wenn die Mutter oder Großmutter Vormünderin ist, ein vormundschaftlicher Beistand zu ernennen. Es kommen ihm die Rechte und Pflichten des Gegenvormunds (L.R.S. 420—426) zu."

Die §§. 16—22 handeln weiter von der Vormundschaft.

§. 23—58 von den Vorschriften für die Geschäftsführung der Notare.

(Ungewißheit der Zuständigkeit.) §. 24. „Wenn über die Zuständigkeit zwischen mehreren Notaren Streit entsteht oder Ungewißheit herrscht, so hat das Justizministerium den zuständigen Notar zu bestimmen.

(Pflicht zur Amtshandlung.) §. 25. Die Notare sind verpflichtet, jedes Geschäft, dessen Vornahme innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse von ihnen verlangt wird, zu fertigen; es wäre denn, daß ein gesetzlicher Grund, das Geschäft abzulehnen (§§. 26, 27), vorhanden wäre.

Gegen grundlose Geschäftsverweigerungen findet die Beschwerde statt."

(Verbotene Geschäfte.) §. 26. „Die Notare haben die Vornahme des Geschäfts zu verweigern, wenn ihre Dienstleistung von einer rechtsunfähigen Person in Anspruch genommen wird, oder der Inhalt der zu beurkundenden Willenserklärung sich als ein gesetzlich verbotener darstellt.

Ist eine der Personen, welche eine Willenserklärung abgeben will, aus irgend einem Grunde in einem Zustande, der ihr eine klare Willensmeinung unmöglich macht, so hat der Notar sich auf Beurkundung dieser Thatsache zu beschränken.

Die Gründe der Verweigerung sind der Partei auf Verlangen schriftlich mitzutheilen.

(Verbot der Hilfsarbeiter.) §. 35. „Der Notar muß alle ihm übertragenen Geschäfte selbst besorgen und die aufzunehmenden Urkunden, außer den Fällen des §. 46, Absatz 2, eigenhändig niederschreiben.

Er darf sich eines Hilfsarbeiters nur unter den Voraussetzungen und nur so weit bedienen, als eine Verordnung dies ausdrücklich gestattet, oder als von dem Justizministerium ausnahmsweise dem Einzelnen gestattet ist, die Urkunden einem Dritten in die Feder vorzusprechen.

Diese Erlaubniß bezieht sich niemals auf jene Fälle, in denen das Gesetz die eigenhändige Niederschreibung der Urkunden durch den Notar verlangt.

Den Parteien dürfen durch die Zuziehung eines Schreibers in keinem Falle besondere Kosten erwachsen."

Von der Beschwerdeführung. (Gegen die Amtsgerichte.) §. 59. „Die Beschwerdeführung gegen die Amtsgerichte findet an das Appellationsgericht statt:

1) wegen Verweigerung oder Verzögerung der Geschäftserledigung,
2) wegen ungebührlicher Behandlung der erschienenen Personen,
3) wegen des Inhalts der amtsgerichtlichen Verfügungen.

§. 60. Im Falle 3 des vorigen Paragraphen ist die Beschwerde innerhalb 14 Tagen auszuführen. Hat sie eine Abänderung der amtsgerichtlichen Verfügung zur Folge, so können die dem Beschwerdeführer gegenüberstehenden Betheiligten binnen der gleichen Frist Beschwerde beim Oberhofgericht erheben.

(Gegen die Notare.) §. 61. Aus den in §. 59, Ziffer 1 und 2 angeführten Gründen findet auch eine Beschwerdeführung gegen die Distriktsnotare an das Amtsgericht und gegen die Gerichtsnotare an das Justizministerium statt."

Rechtsverhältnisse der Notare. (Stellung der Gerichtsnotare.) §. 62. Die Gerichtsnotare werden vom Großherzog ernannt; sie sind Staatsdiener.

(Stellung der Distriktsnotare.) §. 63. Die Distriktsnotare

werden vom Justizministerium auf Lebenszeit angestellt. Sie können durch das Justizministerium außer den Fällen strafgerichtlichen oder dienstpolizeilichen Einschreitens wegen Dienstunfähigkeit aus Körper- oder Geistesschwäche ihres Amtes enthoben werden.

(Befähigung zum Notariatsdienste.) §. 64. Als Notare können nur Diejenigen ernannt werden, deren wissenschaftliche und praktische Befähigung durch Staatsprüfung nachgewiesen ist.

Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.

(Diensteid.) §. 65. Jeder Notar hat den Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze, des Fürsten und des Vaterlandes Wahl nach Kräften zu befördern und alle Pflichten des mir übertragenen Dienstes gewissenhaft zu erfüllen."

(Dienstaufsicht.) §. 66. Die unmittelbare Aufsicht über die Distriktsnotare führen die Gerichtsnotare; sie sind verpflichtet, für die rechtzeitige Erledigung der Geschäfte zu sorgen, in Fällen geringerer Ordnungswidrigkeiten die Distriktsnotare an die Vorschriften der Gesetze zu erinnern, schwerere Fälle aber dem Staatsanwalt am Appellationsgerichte anzuzeigen.

(Prüfung der Gebührenansätze.) §. 67. Die Gerichtsnotare haben die Kostenverzeichnisse der Distriktsnotare zu prüfen und den Kostenbetrag festzusetzen.

Ueber Beschwerden gegen Gebührenbestimmungen entscheidet das Justizministerium; gegen seine Verfügung findet keine weitere Beschwerde statt.

(Nebenämter.) §. 68. Ein anderes öffentliches Amt oder einen ständigen Nebendienst darf der Notar nur mit Genehmigung des Justizministeriums annehmen. Auch zur Ausübung eines Gewerbes bedarf er dieser Genehmigung.

(Urlaub.) §. 69. Der Gerichtsnotar kann dem Distriktsnotar Urlaub ertheilen bis zur Dauer von acht Tagen.

Ueber Gesuche um Urlaub von längerer Dauer entscheidet das Justizministerium.

(Praktikanten und Assistenten.) §. 70. Notariatspraktikanten und Assistenten werden zur Aushilfe in den Geschäften der Distriktsnotare verwendet.

(Notariatsverein und Ausschuß.) §. 71. Die Notare des Landes ernennen durch Wahl einen aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestehenden Ausschuß.

Zum Geschäftskreise des Ausschusses gehört:

1) die Vertretung der Interessen des Standes der Notare;

2) die Erstattung von Gutachten, welche die Regierung von ihm verlangt;

3) die Beilegung von dienstlichen Zwistigkeiten unter den Notaren auf Antrag der Betheiligten;

4) die Entwerfung und Abänderung der Geschäftsordnung für den Ausschuß, vorbehaltlich der Genehmigung des Justizministeriums;

5) die Bewilligung der Mittel zur Bestreitung des für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erforderlichen Aufwandes und die Bestimmung des Beitrages der Mitglieder.

Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt.

§. 72. Das Amt eines Mitgliedes des Ausschusses ist ein Ehrenamt; es werden demselben nur die Reise- und andere baare Auslagen aus der Vereinskasse ersetzt.

Von der Dienstpolizei über die Distriktsnotare. (Straffälle.) §. 73. Gegenstand dienstpolizeilichen Einschreitens ist jedes dienstliche oder außerdienstliche Benehmen des Distriktsnotars, wodurch er seine Berufspflichten oder die Würde und Ehre des Standes gefährdet.

(Strafarten.) §. 74. Die Strafen, welche je nach der Schwere, Fortsetzung oder Wiederholung der Vergehungen erkannt werden können, sind:

1) Verweis;
2) Geldstrafen bis zu 100 fl.;
3) Dienstsperre von 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Jahren;
4) Versetzung;
5) Dienstentlassung.

(Verfahren.) §. 75. Wahrnehmungen solchen dienstwidrigen oder unsittlichen Verhaltens, welches Gegenstand dienstpolizeilichen Einschreitens werden kann, hat der Gerichtsnotar oder der Staatsanwalt am Kreisgerichte dem Staatsanwalt am Appellationsgerichte anzuzeigen, welcher die Erhebung der erforderlichen Beweise und Vernehmungen anordnet und sodann die Akten mit seinem Antrage dem Appellationsgerichte oder, wenn er eine dessen Gerichtsbarkeit übersteigende Strafe für angemessen hält, dem Justizministerium vorlegt.

(Strafgewalt). §. 76. Das Appellationsgericht kann

Verweise,
Geldstrafen und
Dienstsperre bis zur Dauer eines Jahres

aussprechen.

Höhere Strafen erkennt das Justizministerium.

(Rechtsmittel.) §. 77. Dem Angeschuldigten steht gegen Straferkenntnisse des Appellationsgerichtes die Berufung an das Justizministerium, und gegen Straferkenntnisse, welche das Justizministerium im ersten Rechtszug gefällt hat, die Berufung an das Staatsministerium, in beiden Fällen mit Frist von 14 Tagen zu.

Schlußbestimmungen. (Eintritt der Wirksamkeit.) §. 78. Der Anfang der Wirksamkeit dieses Gesetzes wird durch Verordnung der Regierung bestimmt.

Von dem Eintritte dieser Wirksamkeit an sind aufgehoben:

die Notariatsordnung vom 3. November 1806, Reg.-Bl. Nr. 30;
der Nachtrag zu solcher vom 20. Mai 1809, Reg.-Bl. Nr. 24;
Beilage C. §§. 20, 31 bis 41, und Beilage D. §. 12 des Organisationsrescriptes vom 26. November 1809, Reg.-Bl. Nr. 51;
§§. 5, 7, 9, 10, 12 bis 23, 28, 30 des II. Einführungsediktes zum Landrechte vom 22. Dezember 1809, Reg.-Bl. Nr. 53; §§. 6, 8, 25, 26 dieses Ediktes bleiben jedoch in Kraft;
das Gesetz vom 22 Juni 1837, die Form der öffentlichen Urkunden betreffend, Reg.-Bl. Nr. 19;
das Gesetz vom 5. Juni 1860, das Verfahren und die Zuständigkeit in Rechtspolizeisachen betreffend, Reg.-Bl. Nr. 37.

(Schutz gegen Anfechtung wegen Formmängeln.) §. 79. Die vor dem Gesetze vom 22. Juni 1837, die Form der öffentlichen Urkunden betreffend, errichteten Staatsschreibereiurkunden über Eheverträge können nicht darum angefochten werden, weil hiebei keine Zeugen zugezogen worden sind.

Eben so wenig können Eheverträge oder andere Staatsschreibereiurkunden darum angefochten werden, weil hiebei Förmlichkeiten irgend einer Art, die allein in der Notariatsordnung von 1806 oder dem Nachtrag dazu von 1809 vorgeschrieben sind, nicht beobachtet wurden.

(Schutz gegen Anfechtung wegen Unzuständigkeit.) §. 80. Kein vor dem Gesetze vom 5. Juni 1860, die Zuständigkeit und das Verfahren in Rechtspolizeisachen betreffend, errichtetes Rechtsgeschäft kann auf den Grund der Behauptung angefochten werden, daß die Behörde, welche eine dabei erforderliche Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen hat, hierzu wegen ihrer Eigenschaft als Gerichts- und beziehungsweise als Verwaltungsbehörde nicht zuständig gewesen sei.

§. 81. Die von den Notaren zu befolgende Geschäftsordnung — soweit hierüber nicht im gegenwärtigen Gesetze Vorschriften enthalten sind — wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.s.477.

Oderfelder Meubles-Fabrik,

Haupt-Niederlage für Süddeutschland

bei

C. Schützendorf & Comp. in Heidelberg.

Die Fabrik empfiehlt ihr reichhaltiges Lager an Möbeln aller Art, von den einfachsten zu den reichsten Façons, in jeder Holzgattung, polirt und lackirt, zu billigsten Preisen.

Einrichtungen für Hotels, Aussteuern oder dergl. werden in kürzester Zeit ausgeführt und eventuell längerer Kredit eingeräumt.

Z.s.711.

Regelmäßige Passagierbeförderung mittelst Dampf- und Segelschiffen

über

Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool

nach

Nord- und Südamerika, wie auch Australien.

Billige Preise und vollständige Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten.

Wegen Belegung von Plätzen und zur Einholung jeder nöthigen Auskunft beliebe man sich zu wenden an

Hauptagenten **Rabus & Stoll** in **Mannheim.**

Arheidt & Co. in **Karlsruhe.**

Z.s.855. Durlach.

Mastviehversteigerung.

Montag den 23. Februar während des Viehmarktes, Vormittags 11 Uhr, werden in der Stärkefabrik dahier

18 Stück fette Kühe

öffentlich versteigert.

Z.t.187. Karlsruhe.

Brennholz-Lieferung.

Die Lieferung des der Finanzkanzlei und dem Katasterbureau für den Winter 1863/64 erforderlichen Buchenscheitholzes von 115 Klaftern ist im Wege der Soumission zu vergeben.

Das Holz muß 4 Schuh lang, in normalmäßigen Scheitern und vollkommen trocken frei in das Maß gesetzt, geliefert werden und hat die Lieferung im Monat Mai zu beginnen.

Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis

Montag den 2. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

versiegelt, mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung", bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1863.

Finanzministerial-Registratur.

Z.t.179. Rettigheim, Amts Wiesloch.

Stammholz- und Rindenversteigerung.

Donnerstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindswald 6 Eichstämme, welche sich zu Holländer- und Bauholz eignen, und die Rinden von 8 Morgen Eichwald versteigert; wozu einladet,

Rettigheim, den 14. Februar 1863,

Das Bürgermeisteramt.

Reis.

Z.t.141. Nr. 90. Mannheim. (Waldstreu-Versteigerung.) Montag den 23. Febr. l. J., früh 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Käferthal der Streuvorrath in den Abtheilungen 5 und 6 des Domänenwalddistrikts I. Käferthalerwald in Loosabtheilungen versteigert.

Die Kauflustigen haben inzwischen von der bereits vollzogenen Looseintheilung im Walde Einsicht zu nehmen, und wird ihnen dabei der Waldaufseher Stockmar zu Käferthal auf Ansuchen die geeignete Auskunft geben.

Mannheim, am 14. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksforstei Ladenburg.

Stauch.

Z.t.130. Nr. 133. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Kammerforst" werden versteigert,

Dienstag den 24. u. Mittwoch den 25. l. M.: 222½ Klftr. buchenes, 61½ Klftr. eichenes und 20¼ Klftr. gemischtes Scheitholz; 81¼ Klftr. buchenes und 93 Klftr. gemischtes Prügelholz; 142 Klftr. gemischtes Stockholz; 7225 Stück buchene und 8038 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft jedesmal früh 8½ Uhr im Kammerforst auf der Schneiderallee bei Nr. 1 Richtweg. Bei ungünstiger Witterung wird die Steigerung im Rathhause dahier abgehalten.

Graben, den 13. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Menzer.

Z.t.196. Nr. 127. Stein. (Holzversteigerung.) Aus dem Privatwalde Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, Distrikt Sandhecke bei Nußbaum, versteigern wir mit Borgfrist bis Martini 1863,

Dienstag den 24. Februar 1863:
97 Eichen, 185 Forlen, 1 Erle, ca. 100 Fichten, Holländer-, Nutz- und Bauholz, 105 eichene, buchene und birkene Wagnerstangen und 3 Klftr. 8 Schuh langes forlenes Rebsteckenholz;

Mittwoch den 25. Februar 1863:
150 Klafter buchenes, eichenes, forlenes und verschiedenes Scheit- und Prügelholz und 5 Klafter verschiedenes Stockholz;

Donnerstag den 26. Februar 1863:
17000 Stück meist buchene Wellen und 5 Loos Abfälle.

Zusammenkunft ist jedesmal früh 10 Uhr auf dem Schlage.

Stein, den 14. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Mezger.

Z.t.233. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Verwaltungsbezirks versteigern wir gegen Baarzahlung vor der Abfuhr bis

Donnerstag den 26. Februar 1863,
im Distrikt Steck- und Wiedenwald:
40 Klftr. buchenes Scheitholz,
33 " dto. Roll- und Prügelholz,
2700 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit der Sägplatz-Mühle im Niederthal.

Emmendingen, den 15. Februar 1863.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Fischer.

Amtsrevisorat Stockach. **Gemeinde Münchhöf.**

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Münchhöf betreffend.

Z.r.984. Münchhöf. Unter Berufung auf Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, ergeht hiemit die Aufforderung, die nachverzeichneten Einträge, im Falle solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Artikels 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Münchhöf, den 12. Januar 1863.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Schmid.

Geschäftsfertiger:
Rathschreiber Gauggel.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Band I.			
13. Jan. 1827	1	Seine Königl. Hoheit der verstorbene Großherzog Ludwig von Baden	Ihre Hoheit Frau Markgräfin von Baden. Kaufschilling	16000	—
6. Sept. "	20	Josef Münch von Homberg	Josef Joos Gantmasse von Homberg. Kaufschilling	211	—
"	23	Agnes Rimmele von da	Dieselbe. Kaufschilling	34	—
5. Okt. "	24	Mathä Keller von Mahlspüren	Rupert Stoker Gantmasse von Homberg. Kaufschilling	1198	—
"	29	Bartholomä Jäger von Homberg	Dieselbe. Kaufschilling	394	—
"	32	Stanislaus Herz von da	dto. dto.	72	—
"	33	Genofeva Meyer von da	dto. dto.	101	—
"	35	Wunibald Martin von Hirschlanden	dto. dto.	88	—
"	36	Josef Rimmele von Homberg	dto. dto.	42	—
"	38	Johann Adam Buri von Eigeltingen	dto. dto.	151	—
"	39	Josef Joos von Homberg	dto. dto.	54	—
"	40	Josef Meyer von da	dto. dto.	58	—
"	41	Konrad Jeger von da	dto. dto.	41	—
"	42	Obervogt Waldschütz von Münchhof	dto. dto.	45	—
8. Okt. "	43	Xaver Martin von Brielholz	Fidel Jäger Gantmasse von Homberg. Kaufschilling	600	—
20. Okt. 1828	52	Seine Königl. Hoheit der verstorbene Großherzog Ludwig von Baden	Ihre Hoheit Frau Friedrich von Baden. Kaufschilling und Beschreibung der Herrschaft	16000	—
4. Jan. 1829	74	Josef Schmid, Bauer von hier	David Renner Gantmasse hier. Kaufschilling	600	—
1. Febr. "	78	Thadä Winter, Bauer von hier	Altvogt Stühle Masse von Raithaslach. Kaufschilling	66	30
2. Febr. "	81	Johann Blum von Raithaslach	Johann Nep. Gauggel Masse von Raithaslach. Kaufschilling	30	—
3. Febr. "	83	Georg Gauggel von da	Dieselbe. dto.	251	—
4. Febr. "	85	Joseph Gerny, Revierförster von Münchhof	David Renner Masse hier. Kaufschilling	54	45
5. Febr. "	87	Thadä Winter von hier	Johann Nep. Gauggel Masse von Raithaslach. Kaufschilling	68	—
16. Febr. "	90	Standesherrschaft Langenstein	Johann Traber Gantmasse von Stahrenhof. Kaufschilling	2783	52
14. Juli " (Pfdb. B. I.	99 42)	Franz Josef Hemmerle von Zoznegg	Dieselbe. dto.	80	—
14. Juli 1829 (Pfdb. B. I.	100 43)	Johann Traber von Zoznegg	dto. dto.	80	—
24. Dez. 1830	107	Johann Rubitschuh von Dernsberg	Senes Deuer, Fidel Rehm u. Kons. von Mühlhausen. Kaufschilling	250	—
21. Febr. 1831 (Pfdb. B. I.	109 56)	Johann Schreiber von Buchheim	Hochfürstliche Sigmaringische Lehenherrschaft. Kaufschilling	8	—
21. Febr. 1831 (Pfdb. B. I.	111 57)	Fidel Heiner von Buchheim	Dieselbe. dto.	6	—
21. Okt. "	112	Mathä Wachter von dort	dto. dto.	6	—
26. Okt. "	113	Xaver Bauer von dort	Mathä Wachter von Buchheim. Kaufschilling	40	—
26. Juni 1832 (Pfdb. B. I.	114 67)	Franz Jeger von dort	Hochfürstliche Sigmaringische Lehenherrschaft. Allodifikation	5	30
20. Juni " (Pfdb. B. I.	116 69)	Jakob Kaitel, jung, von dort	Dieselbe. dto.	5	30
18. Aug. " (Pfdb. B. I.	118 70)	Gottlieb Kaitel von dort	dto. dto.	8	—

Z.t.151. Nr. 654. Sinsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbtheilung des am 27. Dezember v. J. verstorbenen Wagners Heinrich Söhner von Dühren wird dessen seit etwa 10 Jahren ohne bekannten Aufenthalt in Amerika abwesender Sohn Philipp Söhner, Schmied, geboren am 16. November 1834, mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 11. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Aach, Amts Stockach, betreffend.

Z.r.918. Aach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Aach, den 10. Januar 1863.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Gaißer.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Elias Bedenk.

I. Einträge im Grundbuch Band I.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Aug. 1824	1	Josef Anton Jäger hier	Pauline Walter, Ehefrau des Theodor Braun in Dresden	100	—
=	4	Gottfried Kordeuter hier	German Trippel in Amerika	164	—
=	6	Stefan Trippel hier	dto.	50	—
=	4	Xaver Paul, Beck hier	Xaver Paul, Beck hier	842	—
=	=	dto.	Ferdinand Bommer, Obermüller hier	842	—
=	=	dto.	Josefa Bommer, Ferd. Gaißers Ehefrau zu Laubegg	842	—
=	=	dto.	Theodora Bommer, Max Elsäßers Frau in Amerika	842	—
=	13	Ignaz Paul hier	Xaver Paul, Beck hier		
=	=	dto.	Ferdinand Bommer, Obermüller hier		
=	=	dto.	Josefa Bommer, Ferd. Gaißers Frau zu Laubegg	15	—
=	=	dto.	Theodora Bommer, Max Elsäßers Frau in Amerika		
=	16	Anton Bommer, Obermüller hier	Xaver Paul, Beck hier		
=	=	dto.	Ferdinand Bommer, Obermüller hier		
=	=	dto.	Josefa Bommer, Ferdinand Gaißers Frau zu Laubegg	421	30
=	=	dto.	Theodora Bommer, Max Elsäßers Frau in Amerika		
=	20	Franz Karl Rimmele hier	dto.	53	—
=	21	Johann Bauer hier	dto.	55	30
=	=	Johann Paul, Wollenweber hier	dto.	33	—
=	23	dto.	Kaspar Gaißers Erben hier	1000	—
1. Sept. =	48	Franz Josef Kiene hier	Viktoria Ada, Frau des Michael Abrel hier	50	—
=	50	Jakob Trippel hier	dto.	22	—
=	=	Konrad Rimmele hier	dto.	25	30
=	51	Benedikt Jäger, Küfer hier	dto.	40	15
=	=	Johann Gohm, Mauerer hier	dto.	9	30
=	52	Johann Paul, Bauer hier	dto.	52	—
=	=	Bernhard Rauch hier	dto.	19	—
=	53	Ignaz Schroff, Wagner hier	dto.	18	30
13. Sept. =	57	Mathias Bach von Honstetten	Johann Paul, Schmieds Gantmasse hier	622	—
=	58	Matthäus Trippel, Mauerer hier	dto.	10	30
=	59	Anton Trippel, Fischer hier	dto.	7	—
=	=	Dominik Schwarz hier	dto.	3	6
=	60	Georg Paul, Hammerschmied hier	dto.	11	30
=	=	Andreas Brielmaier hier	dto.	34	30
=	61	Johann Rimmele hier	dto.	9	—
=	=	Johann Gallenschütz hier	dto.	5	—
=	62	Johonn Trippel, Untermüller hier	dto.	14	—
22. Nov. =	63	Franz Josef Kiene hier	Benjamin Gaißer in Amerika	200	—
=	66	Anselm Latzner hier	Franz Anton Thurmers Erben hier	51	—
30. Nov. =	71	Dominik Wikenhausen hier	Mathias Bach in Honstetten	600	—
20. Febr. 1825	86	Bernhard Gaißer hier	Klara Trippels Erben hier	226	—
=	88	Mathias Schroff hier	dto.	30	—
=	=	Anton Trippel hier	dto.	42	—
=	89	Xaver Paul hier	dto.	136	—
=	=	Remigi Trippel hier	dto.	110	—
=	90	Fidel Abrell hier	dto.	35	—
=	=	Joh. Gg. Jäger hier	dto.	23	—
=	91	Anton Bommer, Obermüller hier	dto.	100	—
=	=	Xaver Kiene hier	dto.	167	—
=	92	Paul Trippel, Rothgerber hier	dto.	70	—
=	=	Gg. Gaißer, Nagler hier	dto.	50	—
=	93	Martin Schwarz hier	dto.	20	—
25. April =	110	Bernhard Gaißer hier	Maria Trippel, Frau des Felix Gnirs zu Honstetten	99	—
23. Juni =	126	Franz Josef Kiene hier	Josef Schroffs Gantmasse hier	130	—
=	128	Joh. Pfeiffer hier	dto.	53	—
=	=	Benedikt Jäger hier	dto.	63	30
=	129	Friedrich Huber hier	dto.	24	—
=	=	Franz Trippel hier	dto.	30	—
=	=	Kaspar Leute hier	dto.	20	—
=	130	Josef Schroffs Ehefrau	dto.	51	30
=	131	Andreas Maier, Zimmermann hier	dto.	15	—
=	=	Joh. Gohm, Wagner hier	dto.	22	30
=	=	Josef Paul hier	dto.	15	—
=	132	Stefan Schwarz hier	dto.	104	—
=	=	Martin Frei hier	dto.	52	—
=	=	Joh. Nep. Gaißer hier	dto.	9	30
=	133	Dominik Mohr hier	dto.	28	—
=	=	Johann Gallenschütz hier	dto.	7	30
=	134	Xaver Kiene hier	dto.	62	—
=	=	Mathias Abrell hier	dto.	22	30
=	135	Gottfried Kohrdeiter hier	dto.	35	—
=	=	Josef Schroffs Ehefrau	dto.	500	—
26. Juli =	146	Ludwig Therner hier	Cäcilia Liebherr in Amerika	23	42
=	=	dto.	Amalia Liebherr daselbst		
=	147	Joh. Paul, Nagler hier	dto.	43	—
=	=	Franz Josef Kiene hier	dto.	93	—
=	148	Benedikt Jäger, Küfer hier	dto.	55	—
2. Nov. =	149	Friedrich Huber hier	Fridolin Trippels Erben hier	25	30
24. Febr. 1826	155	Johann Paul, Wollenweber hier	Viktoria Ada, Frau des Michael Abrel hier	50	—
26. Febr. =	159	Xaver Kiene, Bauer hier	Hortensia Paul, Frau des Joh. Steiner in Luzern		
=	=	dto.	Zölestina Schwarz, Frau des Paul Zimmermann in Binzwangen	8	—
=	=	dto.	Sebast. Schwarz, Schlosser in Wien		
20. März =	166	Gg. Gaißer, Nagler hier	Bernhard Zahn in Kirchen, Amt Engen	53	—
=	=	Donat Schloßer hier	dto.	34	—
=	=	Franz Jos. Kiene hier	dto.	93	—
=	167	Joh. Nep. Trippel hier	dto.	128	—
=	168	Josef Häufle, Wollenweber hier	dto.	73	—
=	=	Ferdinand Rimmele hier	dto.	16	30
=	=	Franz Trippel hier	dto.	13	30
=	169	Johann Paul, Wollenweber hier	dto.	33	30
=	=	Joh. Nepomuk Bischoff hier	dto.	32	—
21. April =	194	Andreas Brielmaier hier	Johann Paul, Adlerwirth Erben hier	34	—
6. Mai =	203	Joh. Gg. Thurmherr hier	Emerentia Martin Wwe. hier	200	—
23. Juli =	207	Joh. Paul, Schmied hier	Bernhard Trippel, ledig, hier	260	—
18. Okt. =	240	Joseph Trippel, Schlosser hier	Emerentia Martin Wwe. hier	201	—
28. Juni 1827	255	Xaver Rahn zu Constanz	Thomas Trippels Gantmasse hier	32	—
=	=	Johanna Krösin hier	dto.	22	30
=	256	Moriz Bold, Schneider hier	dto.	28	—
=	=	Martin Rimmele, Mauerer hier	dto.	31	30
=	257	Ignaz Jäger von Dornsberg	dto.	20	—
=	=	Anton Rimmele, Bauer hier	dto.	100	—
=	258	Dominikus Mohr hier	dto.	37	—
=	=	Peter Blum hier	dto.	33	—
=	259	Georg Gaißer, Nagler hier	dto.	43	—
=	=	Andreas Brielmaier hier	dto.	28	—
28. Juni 1827	260	Josef Paul, Bauer hier	Thomas Trippels Gantmasse	30	—
=	=	Joh. Paul, Nagler hier	dto.	26	30
=	261	Fidel Aprell hier	dto.	22	30
=	=	Joh. Gohm, Mauerer hier	dto.	30	—
16. Juni =	244	Johann Paul, Wollenweber hier	Alexander Trippel in Amerika		
			German Trippel daselbst	81	30
			Maria Trippel daselbst		
			Joh. Trippels Erben hier		
=	245	Gg. Paul hier	dto.	88	30
=	=	Dominik Schwarz, Zimmermann hier	dto.	60	—
=	247	Remigi Trippel, Untermüller hier	dto.	401	—
=	=	Mathias Schroff hier	dto.	75	—
=	248	Joh. Nep. Trippel hier	dto.	43	—
=	=	Anton Rimmele, Bauer hier	dto.	62	—
=	=	Xaver Paul, Beck hier	dto.	50	—
=	249	Johann Pfeiffer hier	dto.	151	—
=	=	Bernhard Rauch hier	dto.	11	—
1. Juli =	264	Franz Karl Rimmele hier	Johannes Trippel Gantmasse hier	300	—
30. April 1828	273	Bernhard Gaißer hier	Thomas Trippel hier	51	30
=	279	Stefan Schwarz hier	Joh. Schloßer in Amerika		
			Appolonia Schloßer, Konrad Fuchs Frau in Bohlingen	28	—
=	281	dto.	Anton Bischoff, alt Kronenwirth hier	44	—
1. Juli =	289	Xaver Kiene, Sonnenwirth hier	Friedrich Hubers Erben hier	26	—
=	291	dto.	Pauline Walter, Ehefrau des Theodor Braun in Dresden	133	30
5. Mai 1829	317	Georg Gaißer hier	Gg. Jäger, Schreiner hier	48	—
6. Okt. =	323	Thomas Trippel hier	Lorenz Rimmeles Erben hier	300	—

II. Einträge im Grundbuch Theil II.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
6. Okt. 1829	6	Johann Pfeiffer hier	Joh. Lohmüller Zwangsversteigerungsmasse	8	42
=	7	Ignaz Jäger von Dornsberg	dto.	19	6
=	=	Josef Paul hier	dto.	13	6
=	=	Ant. Trippel hier	dto.	37	—
=	8	Moriz Bold, Schneider hier	dto.	11	36
=	=	Johann Behler hier	dto.	23	48
=	=	Joh. Nep. Trippel hier	dto.	8	6
8. Okt. =	13	Dominik Wiggenhauser hier	Benjamin Gaißer in Amerika	18	—
27. Okt. =	18	Franz Josef Kiene, Löwenwirth hier	Alexander Trippel in Amerika		
			German Trippel daselbst	586	—
			Maria Trippel daselbst		
			Johann Trippels Erben hier		
=	25	Tiburts Trippel hier	Konrad Rimmele Zwangsversteigerungsmasse	270	—
=	34	Thomas Trippel hier	Anton Bischoffs Erben hier	18	—
=	35	Roman Raus hier	dto.	10	—
=	=	Martin Rimmele, Schmied hier	dto.	12	—
=	=	Ant. Bischoff hier	dto.	29	—
=	36	Joh. Paul, Wollenweber hier	dto.	44	—
=	=	Joh. Paul, Bauer hier	dto.	33	15
=	37	Josef Ada, Accisor hier	dto.	77	—
=	=	Anton Bommer, Obermüller hier	dto.	90	—
=	=	Xaver Kiene hier	dto.	30	—
4. Nov. =	39	Martin Frei von hier	Martin Pauls Erben hier	330	30
=	40	Leopold Paul hier	dto.	66	—
=	=	Roman Raus hier	dto.	11	—
=	=	Franz Jos. Kiene hier	dto.	55	—
=	41	Franz Karl Rimmele hier	dto.	14	—
=	=	Johann Paul, Wollenweber hier	dto.	24	—
=	=	Joh. Gg. Jäger hier	dto.	39	—
=	42	Stefan Schwarz hier	dto.	12	—
=	=	Xaver Paul, Beck hier	dto.	101	—
=	=	Stefan Trippel hier	dto.	24	—
=	44	Johann Thurner hier	dto.	53	—

III. Einträge im Pfandbuch Band I.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
29. Juli 1824	17	Krisost Rimmele hier	Severin Bischoff, Papierfabrikant zu Volkertshausen	100	—
=	20	Franz Frick hier	Xaver Rahn zu Constanz	50	—
=	22	Moriz Trippel, Schneider hier	Johann Schloßer in Amerika		
			Appolonia Schloßer, Konrad Fuchs Frau in Bohlingen	50	—
=	24	Johann Paul, Schneider hier	Meinrad Paul von Hausen, A. Aach		
			Andreas Maier zu Münchhöf	200	—
			Theres Maier Erben hier		
=	25	Ignaz Paul, Zimmermann hier	Johann Schloßer in Amerika		
			Appolonia Schloßer, Konrad Fuchs Frau in Bohlingen	50	—
=	26	Johann Lohmüller hier	Sophia Trippel, Müller Riedmüllers Ehefrau in Bohlingen		
			Alexander Trippel in Amerika		
			German Trippel daselbst	373	34
			Maria Trippel daselbst		
			Johann Trippels Erben hier		
=	62	Peter Blum hier	Ruralkapitel Engen	50	—
=	66	Raimund Bischoff hier	Bernhard Trippel, ledig, hier	50	—
=	68	Sebast. Gaißer hier	Elisabeth Trippel in Amerika	55	—
=	89	Fidel Abrell hier	Johann Schloßer in Amerika		
			Appolonia Schloßer, Frau des Konrad Fuchs zu Bohlingen	25	30
=	90	Bernhard Rauch hier	dto.	59	—
=	91	Michael Paul hier	dto.	20	—
=	95	Michael Falk, Schuster hier	dto.	32	—
=	97	Sebast. Gaißer hier	dto.	80	—
=	99	Tiburtius Haas hier	Landschaftskasse Stockach	100	—
=	104	Paul Trippel hier	Johann Georg Papsts Erben hier	600	—
=	107	Michael Paul hier	Lorenz Rimmeles Erben hier	58	—
=	112	Friedrich Huber hier	Sophia Trippel, Müller Riedmüllers Ehefrau in Bohlingen	93	23
=	113	Martin Schwarz, alt, hier	Lorenz Rimmeles Erben hier	44	—
=	115	Moriz Trippel hier	Georg Papsts Erben hier	100	—
=	117	dto.	Valentin Trippels Erben hier	147	—
=	122	Tiburtius Haas hier	Landchirurg Hungerbühler zu Stockach	50	—

IV. Einträge im Pfandbuch Band II.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Aug. 1824	6	Gottfried Kordeiter hier	German Trippel in Amerika	164	—
=	=	Stefan Trippel hier	dto.	50	—
20. Sept. =	9	Franz Josef Kiene hier	Viktoria Ada, Frau des Mich. Abrell hier	50	—
=	=	Jakob Trippel hier	dto.	22	—
=	=	Konrad Rimmele hier	dto.	25	30
=	=	Benedikt Jäger, Küfer hier	dto.	40	15
=	=	Joh. Gohm, Mauerer hier	dto.	9	30
=	=	Joh. Paul, Bauer hier	dto.	52	—
=	=	Bernhard Rauch hier	dto.	19	—
=	=	Ignaz Schroff, Wagner hier	dto.	18	30
23. Sept. =	10	Mathias Bach, Schmied in Honstetten	Joh. Paul, Schmieds Gantmasse hier	622	—
=	=	Mathäus Trippel, Mauerer hier	dto.	10	30
=	=	Ant. Trippel, Fischer hier	dto.	7	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
23. Sept 1824	10	Dominik Schwarz hier	Joh. Paul, Schmieds Gantmasse hier	3	6
=	=	Gg. Paul, Hammerschmied hier	dto.	11	30
=	=	Andreas Brielmaier hier	dto.	34	30
=	=	Joh. Rimmele hier	dto.	9	—
=	=	Joh. Gallenschütz hier	dto.	5	—
=	=	Joh. Trippel, Untermüller hier	dto.	14	—
22. Nov. =	20	Ant. Trippel, Fischer hier	Landchirurg Hungerbühler zu Stockach	135	—
24. Nov. =	24	Martin Stroppel hier	Mich. Abrells Gantmasse hier	291	—
1. Febr. 1825	25	Verena Thurner, ledig, hier	Joh. Gg. Thurmherr Erben hier	210	—
1. März =	28	Bernhard Gaißer hier	Klara Trippel hier	226	—
=	=	Mathias Schroff hier	dto.	30	—
=	=	Ant. Trippel hier	dto.	42	—
=	=	Xaver Paul hier	dto.	136	—
=	=	Remigi Trippel hier	dto.	110	—
=	=	Fidel Abrell hier	dto.	35	—
=	=	Joh. Gg. Jäger hier	dto.	23	—
=	=	Ant. Bommer, Obermüller hier	dto.	100	—
=	=	Xav. Kiene hier	dto.	167	—
=	=	Paul Trippel, Rothgerber hier	dto.	70	—
=	=	Gg. Gaißer, Nagler hier	dto.	50	—
=	=	Martin Schwarz, Seiler hier	dto.	20	—
12. April =	36	Bernhard Rauch hier	Xaver Rahn zu Konstanz	280	–
16. Mai =	43	Friedrich Huber hier	Verena Kiene hier	130	—
10. Juli =	53	Franz Josef Kiene hier	Josef Schroffs Gantmasse hier	130	—
=	=	Joh. Pfeiffer hier	dto.	53	—
=	=	Benedikt Jäger hier	dto.	63	30
=	=	Friedrich Huber hier	dto.	24	—
=	=	Franz Trippel hier	dto.	30	—
=	=	Kaspar Leute hier	dto.	20	—
=	=	Jos. Schroffs Ehefrau	dto.	51	30
=	=	Andreas Maier, Zimmermann hier	dto.	15	–
=	=	Josef Gohm, Wagner hier	dto.	22	30
=	=	Josef Paul hier	dto.	15	—
=	=	Stefan Schwarz hier	dto.	104	—
=	=	Martin Frei hier	dto.	52	—
=	=	Joh. Nep. Gaißer hier	dto.	9	30
=	=	Dominik Mohr hier	dto.	28	—
=	=	Joh. Gallenschütz hier	dto.	7	30
=	=	Xaver Kiene hier	dto.	62	—
=	=	Mathias Abrell hier	dto.	22	30
=	=	Gottfried Kordeiter hier	dto.	35	—
=	=	Jos. Schroffs Ehefrau hier	dto.	500	—
6. Juli =	49	Krisost. Rimmele hier	Xaver Rahn in Constanz	150	—
9. Jan. 1826	60	Wittwe Maier, Vogt hier	Leonidas Brielmaier in Amerika Amalia Brielmaier hier A. Brielmaier, Mart. Trippels Ehefr.	460	—
=	62	Judith Riggler hier	Xaver Rahn zu Constanz	138	—
12. Jan. =	67	Gg. Gaißer, Formmacher hier	Elisabeth Trippel, ledig, hier (Amerika)	100	—
20. Jan. =	72	Jos. Ant. Jäger Eheleute hier	1. Cäcilie Liebherr in Amerika 2. Amalia Liebherr daselbst	93	—
12. April =	80	Gg. Gaißer Eheleute hier	1. Xaver Paul, Beck hier 2. Ferd. Bommer, Obermüller in Villingen 3. Josefa Bommer, Ferd. Gaißers Frau in Laubegg 4. Theodora Bommer, Frau des Max Elsäßers in Amerika	500	—
5. Nov. 1830	214	Josef Trippel, Schlosser hier	Wittwe Emerentia Martin hier	201	—

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
12. März 1827	92	Peter Gatterer hier	Ruralkapitel Engen	100	—
25. Juni =	95	Xav. Rahn zu Constanz	Thomas Trippels Gantmasse hier	32	—
=	96	Johanna Krösin hier	dto.	22	30
=	=	Moriz Bold, Schneider hier	dto.	28	—
=	=	Martin Rimmele, Mauerer hier	dto.	31	30
=	=	Ignaz Jäger von Dornsberg	dto.	20	—
=	97	Ant. Rimmele, Bauer hier	dto.	100	—
=	=	Dominikus Mohr hier	dto.	37	—
=	=	Peter Blum hier	dto.	33	—
=	=	Gg. Gaißer, Nagler hier	dto.	43	—
=	98	Andreas Brielmaier hier	dto.	28	—
=	=	Jos. Paul, Bauer hier	dto.	30	—
=	99	Joh. Paul, Nagler hier	dto.	26	30
=	=	Fidel Abrell hier	dto.	22	30
=	=	Joh. Gohm, Mauerer hier	dto.	30	—
2. Juli =	102	Franz Karl Rimmele hier	dto.	300	—
4. Nov. =	103	Kaplan Thurner hier	Adlerwirth Bühlers Erben in Engen	78	21
26. Dez. =	118	Dominik Rimmele hier	1. Sophia Trippel, Müller Riedmüllers Frau in Bohlingen 2. Alexander Trippel in Amerika 3. German Trippel daselbst 4. Maria Trippel daselbst 5. Johann Trippels Erben hier		29 —
=	119	Bernhard Rauch hier	Lorenz Rimmeles Erben hier	23	—
27. Dez. =	120	Tiburts Trippel hier	Konrad Rimmeles Zwangsversteigerung	270	—
19. Jan. 1828	121	Martin Trippel, alt Löwenwirth hier	1. Leonida Brielmaier in Amerika 2. Amalia Brielmaier hier 3. Anna Brielmaier, Martin Trippel Frau Amerika		200 —
23. April =	137	Jos. Anton Jäger hier	Pfarrei Hausen, A. Aach	100	—
5. Jan. 1829	144	Roman Raus, Zimmermann hier	1. Clementina Thurner in Frickingen 2. Wilhelmina Thurner in Eigeltingen 3. Theodosa Thurner hier 4. Louise Thurners Erben hier		100 —
23. Jan. =	146	Donat Schloßer hier	Xaver Rahn zu Constanz	66	—
=	149	Friedrich Huber hier	1. Sophia Trippel, Müller Riedmüllers Frau in Bohlingen 2. Alexander Trippel in Amerika 3. German Trippel daselbst 4. Maria Trippel daselbst 5. Joh. Trippels Erben hier		200 —
1. April =	161	Konrad Münk hier	Xaver Rahn in Constanz	150	—
5. Mai =	164	Maria Paul Wwe. hier	Joh. Gg. Thurner, Instrumentenmachers Erben hier	100	—
=	169	Jos. Ant. Jäger hier	Pfarrei Hausen, A. Aach	100	—
2. Juni =	171	Fidel Trippel hier	Joh. Gg. Papsts Erben	600	—
4. Aug. =	174	Paul Trippel, Rothgerber hier	1. Leonida Brielmaier in Amerika 2. Amalia Brielmaier hier 3. Anna Brielmaier, Martin Trippels Frau hier		1000 —
8. Jan. 1830	179	Martin Trippel hier	dto.	3000	—
3. Febr. =	188	Stefan Trippel hier	Bernhard Kiene hier	200	—
6. März =	196	Thomas Trippel hier	Joh. Thurner, Lehrers Erben hier	30	—
=	197	Roman Raus hier	Xav. Schrotts Erben in Eigeltingen	80	—
2. Nov. =	207	Josef Trippel hier	Joh. Baptist Mandellis Erben in Stockach	84	48

Weitenung, Bezirksamt Bühl.

Oeffentliche Mahnung.

Z.s.82. Weitenung. Die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in gesetzlichen und bedungenen Unterpfandsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Weitenung, den 17. Januar 1863.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Felix Droll, Bürgermeister. J. Pforz.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		I. Pfandbuchs-Einträge im Band I.			
28. April 1809	36a	Longin Schwab und Katharina Leppert in Steinbach, jetzt Martin Böhler'sche Eheleute von Steinbach	Pflegschaft der Georg Saisen Kinder in Rastatt, Pfleger Josef Berna von Rastatt	300	—
15. Sept. 1820	40a	Raimund Lorenz Wttb., Edeburga, geb. Graf, von hier	Spinnschulfondsverrechnung Rastatt, Verrechner Hemerle daselbst	200	—
11. Dez. 1820	41a	Konrad Eberle und Juliana Weber von hier	Anton Sauter, Schmiedmeister in Baden	50	—
7. Jan. 1823	48b	Blasius Ibach und Blondina Huck von hier, jetzt Matern Eberle von hier	Josef Hammer Wttb. in Baden	150	—
1. Febr. 1821	43a	Roman Huck, Schmiedmeister von hier	Dreikönigswirth Müllers Wttb. in Rastatt	71	—
27. Sept. 1824	63a	Euseb Frietsch und Bibiana Manz von hier	Accisor Günther in Sinzheim	200	—
14. März 1825	70a	Mathias Eberle und Monika Rothfritz von hier	Xaver Meier, Kreuzwirth in Baden	200	—
30. April 1825	75a	Erhard Lorenz und Rosalia Ibach von hier	Eufrosine Link, Dreikönigswirthin Wttb. in Rastatt	700	—
26. Juni 1828	106a	Felix Reck von hier, Pfleger über Veronika und Euseb Eberle von hier	Veronika und Euseb Eberle, ledig und minderjährig, von hier	Pflegschafts-Vormerkung.	
18. Jan. 1829	114b	Peter Reck, Bürger von hier	Alois Hettler Vermögensmasse, verschollen dahier	78	31
22. März 1830	122b	Konrad Frietsch und Apollonia Meier von hier	Bernhard Eisen, Schreinermeister in Baden	800	—
27. Dez. 1830	131b	Xaver Droll in Hildmannsfeld, Pfleger über Johann Köhle	Johann Köhle, ledig und minderjährig, von hier	Pflegschafts-Vormerkung.	
16. Aug. 1785	138a	Josef Stiegele, Bürger von hier	Stadtalmosenfond Baden	50	—
30. Okt. 1811	138b	Xaver Hettler, Hintersaß von hier	Alois Stephani, Schuhmacher in Baden	160	—
4. Mai 1813	139a	Mathäus Nesselhauf von Affenthal	Josef Jäckel von Bühl	100	—
7. Dez. 1814	139b	Anselm Frietsch von Leiberstung	Stephan Göhrig von Baden	200	—
13. Nov. 1816	141a	Matheus Reis von hier	Amtskellner Kastorph in Steinbach	180	—
17. März 1817	141b	Josef Ziegler von Steinbach	Derselbe	100	—
17. Okt. 1817	143a	Paul Seiler von hier	Gertrud Seiler von hier	25	41
15. Febr. 1818	143b	Josef Herweck von hier	Jakob Thomas von Lambach, Knecht bei Dreikönigswirth Müller in Rastatt	150	—
26. März 1828	147b	Konrad Haungs und M. Anna Seifert von Oberbruch	Ignaz Kah, Peter Sohns Kinder in Baden, Pfleger Alois Guggert, Schuster daselbst	100	—
2. Dez. 1824	148b	Felix Peter von Halberstung	Unbekannt	unbekannt.	
16. März 1826	149b	Hieronimus Huck und Gertrud Seiter von hier	Herrmann Massenbach von Bühl	300	—
12. April 1830	165b	Alois Ziegler und Johanna, geb. Braun, von Steinbach	Erhard Krechtler, Lindenwirth in Kappel-Rodeck	600	—
8. März 1831	173a	Sylvester Eckerle von hier	Franziska Kohr, Tochter des Ambros Kohr dahier	Pflegschafts-Vormerkung.	
14. März 1831	175a	Hieronimus Huck von hier	Melchior Ibach von Etzhofen	Pflegschafts-Vormerkung.	

Die Einträge des Grundbuchs folgen nach.

Z.t.242. Nr. 1411. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Georg Roßfeld von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 9. März 1863,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Im Auslande wohnende Gläubiger haben mit ihren Anmeldungen dahier wohnende Gewalthaber für den Empfang der Einhändigungen namhaft zu machen, indem sonst alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, als wenn sie denselben eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Schwetzingen, den 12. Februr 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.
vdt. Kappes.

Z.t.236. Nr. 3066. Mosbach. (Aufforderung.) Theodor Knoll von Stein hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner ledig verstorbenen Mutter Karolina Knoll von Stein gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 16. Februar 1863. Großh. bad. Amtsgericht. W. Kapferer.

Z.t.197. Nr. 724. Säckingen. (Erbvorladung.) Joseph Bökt von Zechenwihl, welcher vor mehreren Jahren — und muthmaßlich nach Amerika — ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 23. Januar d. J. in Zechenwihl verlebten Vaters, Landwirth Johann Bökt, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 16. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

Z.t.226. Nr. 1068. Bühl. (Erbvorladung.) In der Theilung auf Ableben der Ehefrau des Joseph Essig alt, Landwirth von Schwarzach, Johanna, geb. Fischer, ist deren volljähriger Sohn Wilhelm Essig zur Erbschaft berufen. Derselbe ist im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt; er wird deßhalb auf Antrag der Interessenten anmit öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute, zur Erbtheilung anher anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 17. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Z.t.153. Nr. 1684. Staufen. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Johann Friedrich Neff von Heubronn,
wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs,

wird auf gepflogene Untersuchung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Johann Friedrich Neff sei der Unterschlagung eines Ziehmessers, im Werthe von wenigstens 1 fl 12 kr., zum Nachtheil des Joseph Wick von Thunsel, sodann eines Betrugs im Betrage von ungefähr 9 fl., zum Nachtheil der Barbara Asal von Neuenweg, schuldig, deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von fünf Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch habe er dem Betrogenen für den Werth des entfremdeten Karrens in einem noch zu liquidirenden Betrage Entschädigung zu leisten.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Staufen, den 12. Februar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Z.t.235. Nr. 1918. Lahr. (Erkenntniß.) Da die Konskriptionspflichtigen

Ludwig Buchholz von Schutterthal,
Blasius Schnerring von Dundenheim,
Wilhelm Gustav Schickendanz von Lahr,
Wilhelm Kuttroff von Dinglingen,
Johann Georg Gabelmann von Lahr,
Gustav Adolph Bühler von da,
Karl Friedrich Kopf von da,
Georg Kern von Meissenheim,
Ernst Heitz von Nonnenweier

unserer Aufforderung vom 16. Dezember 1862, Nr. 14,569, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben andurch in die Kosten und in die angedrohte Geldstrafe von je 800 fl. verfällt, sowie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Lahr, den 16. Februar 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Winter.

Z.t.145. Nr. 1002. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Heute wurde die Firma des Kaufmanns Dominik Noppel von hier und die Bestimmung seines am 15. Januar 1836 mit Ursula Würtenberger von Lauchringen hier abgeschlossenen Ehevertrages, wornach jeder Theil 150 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen aber ausgeschlossen, angemeldet und unter O.Z. 1 in das Firmenregister eingetragen.

Radolfzell, den 19. Januar 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.
Frantzmann, Akt.

Z.t.243. Nr. 283. Wiesloch. (Gehilfenstelle.) Unsere zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 400 fl. wird frei, und sollte bis 1. März d. J. wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher wenden.

Wiesloch, den 18. Februar 1863.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.